

99052001000000

Gewerberegister - Auskunft beantragen

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/717-99052001000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99052001000000
Leistungsbezeichnung I	Gewerberegister - Auskunft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gewerberegister - Auskunft beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Gewerbeordnung (GewO):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 14 Anzeigepflicht
Teaser	<p>Öffentliche und private Institutionen sowie Privatpersonen können Auskünfte aus dem Gewerberegister erhalten.</p>
Volltext	<p>Öffentliche und private Institutionen sowie Privatpersonen können Auskünfte aus dem Gewerberegister erhalten.</p> <p>Gewerbetreibende müssen bestimmte Vorgänge der Gemeinde anzeigen. Dazu gehören die An-, Um- und Abmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines Gewerbes, • einer Zweigniederlassung oder • einer Zweigstelle. <p>Das Verzeichnis dieser Meldungen in einer Gemeinde ist das Gewerberegister.</p> <p>Hinweis: Die Auskunft gibt Daten der Gewerbean- oder ummeldung wieder. Sie werden von der zuständigen Stelle nicht auf Richtigkeit oder Vollständigkeit geprüft.</p> <p>Das gilt nicht für Informationen über abgemeldete Betriebe.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>bei Auskünften, die über die Grunddaten hinausgehen: Nachweis des rechtlichen Interesses wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schuldtitel, • Vertragskopien oder • Rechnungen
Voraussetzungen	<p>Ohne eine besondere Begründung erhalten Sie Auskünfte zu den Grunddaten der Gewerbetreibenden. Dazu gehören</p>

Modul

Sachverhalt

- der Name,
- der Name des Geschäfts (Geschäftsbezeichnung),
- die betriebliche Anschrift und
- die angezeigte Tätigkeit.

Möchten Sie weitere Daten erhalten, müssen Sie ein rechtliches Interesse nachweisen.

Ein rechtliches Interesse haben Sie beispielsweise, wenn Sie

- Rechtsansprüche geltend machen wollen oder
- sich auf erbrachte Leistungen der Gewerbetreibenden beziehen oder
- Kredite an die Gewerbetreibenden vergeben.

Achtung: Das Gewerberegister ist kein öffentliches Register wie beispielsweise das Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister. Sie haben daher keinen Rechtsanspruch auf Mitteilung der Daten. Es liegt im Ermessen der zuständigen Stelle, ob sie Ihnen die Auskünfte erteilt.

Kosten

Die Kosten richten sich nach der kommunalen Gebührensatzung. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle.

Verfahrensablauf

Die Auskunft aus dem Gewerberegister können Sie formlos bei der zuständigen Stelle beantragen. Neben Angaben zu Ihrer eigenen Person sollten Sie die Ihnen bekannten Daten zum gesuchten Betrieb nennen, zum Beispiel:

- Name des Betriebs
- Name der Gewerbetreibenden
- die Ihnen zuletzt bekannte Anschrift

Tipp: Je nach Angebot der Gemeinde stehen das Gewerberegister und Antragsformulare auch im Internet zur Verfügung.

Bearbeitungsdauer

Frist

keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Ausführungen zum Rechtsbehelf können Sie der Entscheidung der Behörde entnehmen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	